



VEREIN ZUR PFLEGE DES VOLKSTUMS
Friedrichshafen e.V.

HYGIENEKONZEPT ZUR ÖFFNUNG DER GOCKELWERKSTATT

Um das Vereinsleben nach mehrmonatigem Stillstand wieder zu beleben, werden wir unser Vereinsheim Gockelwerkstatt ab Aschermittwoch, 2. März 2021, sowohl für Musikproben, für Sitzungen sowie unseren allgemeinen Gowe-Hock öffnen.

Was letzteren angeht, so wird dieser mit Blick auf die eher überschaubaren Besucherzahlen während der letzten Öffnungsphase bis auf weiteres nur dienstags zwischen 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.

Ziel der Öffnung ist, die Zusammenkunft der Mitglieder unter Einhaltung derzeit gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2022 (CoronaVO) zu ermöglichen, um dort die Aufgaben, die das Vereinsleben mit sich bringt, wieder aufzunehmen.

Gem. §10 Abs. 5 CoronaVO hat jeder, der eine Veranstaltung abhält, ein Hygienekonzept nach §7 CoronaVO zu erstellen.

Die Öffnung unseres Vereinsheims stellt eine Vereinsveranstaltung im Sinne des §10 Abs. 1 CoronaVO dar. Insofern ist der Zutritt zur Gockelwerkstatt wie folgt zulässig:

- in der Basisstufe ist der Zutritt ohne Beschränkungen zulässig
- in der Warnstufe, ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern (sprich weder geimpft noch genesen) der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (3G),
- in der Alarmstufe ist der Zutritt nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern sprich nicht geimpften oder genesenen Personen) nicht gestattet (2G).

Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, oder Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen (2G) gestattet ist. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

Der Verein als Betreiber des Vereinsheims ist gem. §6 CoronaVo zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Welche Räume werden geöffnet?

1. Alle Räume der Gockelwerkstatt werden wieder wie gewohnt geöffnet sein.
2. Der große Saal wird entsprechend eines an dieses Konzept angepassten Plans bestuhlt. Es ist nicht gestattet, die Bestuhlung ohne Rücksprache mit dem Vorstand anzupassen.
3. Bei Durchführung etwaiger Versammlungen wird die Gockelwerkstatt nur mit Konzertbestuhlung (Reihenbestuhlung) bestuhlt. Der Veranstalter der Versammlung ist für die Einhaltung der Regeln aus diesem Konzept verantwortlich.

Welche Aktivitäten sind derzeit erlaubt?

1. Erlaubt sind alle Aktivitäten, die in der Vergangenheit in der Gockelwerkstatt erlaubt waren. Es wird auf die allgemeine Abstandsempfehlung nach §2 CoronaVO hingewiesen, wonach die

Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen generell empfohlen wird.

2. Neben Aktivitäten wie bspw. Häser nähen sind auch Tanzproben wieder ausdrücklich gestattet. Hierzu bitte die Proben im Gowe-Kalender eintragen.
Gem. § 3 CoronaVO Sport besteht während der Sportausübung keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebes besteht in geschlossenen Räumen die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske!** (siehe auch unten „Was muss ich beim Betreten der Gowe beachten?“)
3. Außerhalb der eingangs erwähnten Öffnungszeiten sind außerdem Musikproben der Musikzüge unter Einhaltung des hierfür erarbeiteten Hygienekonzepts gestattet.

Was muss ich beim Betreten der Gowe beachten?

1. Um Mindestabstände und unkontrolliertes Aufeinandertreffen von Personen in der Gockelwerkstatt zu vermeiden, werden die Personenströme gesteuert (Linksverkehr).
2. Innerhalb der Gockelwerkstatt herrscht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht am eigenen Sitzplatz, während Tanzproben, sowie in der Küche.

Beim Aufenthalt vieler Menschen in geschlossenen Räumen ist es wichtig, dass auf ausreichende Lüftung geachtet wird. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit dies gewährleistet wird?

1. Während der Öffnungstage wird die Lüftungsanlage wie gewohnt in Betrieb genommen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Umluft- sondern um eine Frischluftanlage.
2. Daneben wird während der Öffnungszeiten regelmäßig wenigstens aber stündlich für die Dauer von 5-10 Minuten der Saal vollständig durch Öffnen aller Türen und Fenster gelüftet.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sauberkeit an Oberflächen und Gegenständen zu gewährleisten?

1. Wir bitten alle Besucher, beim Betreten der Gockelwerkstatt die Hände an den aufgestellten Ständern zu desinfizieren.
2. Daneben bitten wir alle Besucher nach dem Besuch der sanitären Anlagen gründlich die Hände zu waschen und überdies die Hust- und Niesetikette einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge).
3. Die Oberflächen der aufgestellten Tische sowie die Handgriffe der Türen werden in regelmäßigen Abständen von einem Verantwortlichen der Bewirtung desinfiziert.
4. Eine Desinfektion von Besteck und Gläsern erfolgt durch Verwendung der vorhandenen Spülmaschinen. Das Spülen von Geschirr, Besteck und Kochutensilien darf ausschließlich in den Spülmaschinen erfolgen. Das Spülen von Hand ist untersagt. Wir verwenden stark alkalische Reiniger. Durch Erhöhung der Nachspültemperatur auf 80 Grad Celsius wird außerdem eine zusätzliche Desinfektion erreicht. Bitte beim Ausräumen der Spülmaschine auf die erhöhte Temperatur achten! Verbrühungsgefahr.
5. Außerdem werden die Sanitärbereiche regelmäßig während des Betriebes gereinigt und desinfiziert.
6. Es versteht sich von selbst, dass für die Reinigung der unterschiedlichen Bereiche und Oberflächen unterschiedliche Putzlappen verwendet werden. Diese werden nach Abschluss des Öffnungstages in den Waschmaschinen des Vereins gereinigt. Diese Waschmaschinen haben ein RKI-zertifiziertes Reinigungsprogramm, das eine thermische Desinfektion gewährleistet. Das Ende der Waschzeit ist abzuwarten und die Maschinen beim Verlassen der Gockelwerkstatt abzuschalten.

Wenn die Bewirtung angesprochen wird, heißt das, dass es während der Öffnungstage auch wieder eine Bewirtung geben wird?

1. Die Gowe wird während der eingangs benannten Zeiten auch wieder bewirtet. Das Angebot wird jedoch bis auf weiteres auf Grund der derzeitigen Situation eingeschränkt.
2. Das reduzierte Bewirtungsangebot umfasst alle auf der Karte befindlichen Getränke. Speisen wird es jedoch nur in einfacher Form geben.
3. Getränke und Speisen müssen selbst an der Theke bestellt und abgeholt werden. Eine Bedienung ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen.
4. Beim Bestellen an der Theke bitte ebenfalls auf ausreichenden Abstand achten.
5. Um Personenansammlungen im Bereich der Küche bei der Vorbereitung der Speisen zu verhindern, wird die Bewirtung auf eine maximale Personenanzahl von 10 Personen beschränkt. Die Personen, die für die Zubereitung oder Ausgabe der Speisen/Getränke verantwortlich sind, dürfen nicht mit gebrauchten Tellern/Besteck etc. in Kontakt kommen.
6. Der Zutritt zur Küche ist – neben Mitgliedern des Vorstands - ausschließlich den Mitgliedern gestattet, die am jeweiligen Öffnungstag Dienst in der Bewirtung haben. Das Bewirtungspersonal hat alle Personen, die am jeweiligen Öffnungstag keinen Bewirtungsdienst hat, aus der Küche zu verweisen.
7. Eine der in der Bewirtung tätigen Personen ist ausschließlich für die Reinigung/Desinfektion der Oberflächen und sanitären Anlagen sowie für die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten verantwortlich.
Eine weitere Person der Bewirtung ist für die Kontrolle der eingeforderten Nachweise verantwortlich.
8. Von allen in der Bewirtung tätigen Personen wird prophylaktisch vor Dienstantritt die Durchführung eines Schnelltests erwartet.

Gibt es Zutrittsverbote zur Gockelwerkstatt?

1. Ja! Wer die oben beschriebenen Nachweise nicht erbringen kann, erhält keinen Zutritt zur Gowe.

Wenn die Gockelwerkstatt nun wieder geöffnet wird, besteht dann in naher Zukunft die Möglichkeit, die Gowe auch für andere Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern oder Geburtstage zu öffnen?

1. Ja! Die Gockelwerkstatt kann nach Rücksprache mit dem Vorstand auch wieder für derartige Veranstaltungen angefragt werden. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf Überlassung der Gowe. Eine solche erfolgt stets unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens.

Das heißt, Versammlungen können dieses Jahr wieder stattfinden?

1. Ja. Die einzelnen Versammlungen der Gruppen und Abteilungen können durchgeführt werden.
2. Eine Bewirtung während der Versammlungen erfolgt nicht. Bitte in diesem Fall selbst für Getränke sorgen.

Friedrichshafen, 2. März 2022
Der Vorstand